

Qualitätsbericht für den Studiengang Bachelor Technisches Immobilienmanagement dual

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Bachelor Technisches Immobilienmanagement-dual			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studientyp	grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual	X		
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	8 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	WS 2020/21			
Aufnahmekapazität pro Semester	15			

Interne Erstakkreditierung	X
Interne Reakkreditierung	

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 15.06.2020.

D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung

Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 12.01.2021 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

Akkreditierungsentscheidung zur internen Akkreditierung des Studiengangs

Technisches Immobilienmanagement dual

A. Rahmendaten

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Technisches Immobilienmanagement Dual			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual	X		
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	8			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	WS 2020/21			
Aufnahmekapazität pro Semester	15			

Interne Erstakkreditierung	X
Interne Reakkreditierung	

B. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Der Studiengang Technisches Immobilienmanagement dual, B.Eng. wird intern erstakkreditiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein
Auflagen oder Empfehlungen	
<p><u>Auflagen:</u></p> <p>Zu B.: Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.</p> <p>Zu C.1.4.5.: Das Diploma Supplement ist auf die Fassung von KMK und HRK von 2018 zu aktualisieren. Anzupassen sind insbesondere die Studienart, Punkte 4.2 und 8. (siehe Musterdokument HRK)</p> <p>Zu C.1.6.3.: Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Formulierung der Learning Outcomes und der Spezifizierung der Prüfungsleistungen zu überarbeiten. Für die Module mit weniger als 5 ECTS ist eine Begründung für das Unterschreiten der 5 ECTS-Regel nachzureichen.</p> <p>Zu C.1.7.3: Die letztendlich verwendete Stundenzahl pro ECTS-Punkt ist in der FPO festzulegen und die Workloadberechnung für den Studiengang demgemäß umzusetzen.</p>	

Zu C1.8.1:

Die Musterkooperationsvereinbarung ist entsprechend dem gewählten Profil des Studiengangs anzupassen.

Empfehlungen:**Zu C 1.7.3:**

Es wird empfohlen für den Teilzeitstudiengang einen Wert von 25 Stunden pro ECTS-Punkt anzusetzen.

Zu C.1.8.1.:

Die Einbindung und Rolle der Unternehmen sollte in der Kooperationsvereinbarung noch stärker konkretisiert werden. Das Profil und die Durchführungsmodalitäten des Studiengangs sollten hierbei klar kommuniziert werden.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt

- Ja
 Ja, bis auf unten genannte
 teilweise
 Nein

Auflagen oder Empfehlungen

Auflagen:**Zu D.2.3.11:**

Für Module mit mehreren Prüfungsleistungen pro Modul sind diese zu begründen.

Zu D.2.3.12:

Das Profil des Studiengangs ist unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu schärfen und entsprechend im Namen und Konzept abzubilden.

Empfehlungen:**Zu D.2.2.1:**

Sofern in Modulen auch Methodenkompetenzen vermittelt werden, sollte dies in den Modulbeschreibungen sichtbar und nachvollziehbar gemacht werden.

Zu D.2.3.1:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, zu Beginn des Studiums eine Grundlagenveranstaltung zum Facility Management in das Curriculum zu integrieren, um einen Überblick über die verschiedenen Aspekte des Facility Management zu geben und das Verständnis hierfür zu fördern.

Zu D.2.3.10:

Im Studienverlauf sollte die Vielfalt von Prüfungsarten sichergestellt sein. Der Studiengang könnte hierfür im Fachbereich anregen, den Katalog der einsetzbaren Prüfungsarten in der APO zu erweitern, um die Flexibilität bei der Studiengangsgestaltung zu erhöhen.

Zu D.2.3.12

Gemäß Empfehlung der internen Akkreditierungskommission und der Diskussion am Begehungstag sollte ein praxisintegrierendes Profil umgesetzt werden.

Weitere Ausführungen

Die Aufnahme des Studienbetriebs ist zum Wintersemester 2020/21 geplant.	
Der Studiengang Technisches Immobilienmanagement dual, B.Eng. wird intern erstakkreditiert bis zum	31.08.2028 Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Ausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum 31.08.2020 Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.
Beschluss des Ausschusses für Akkreditierung vom	15.06.2020
Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung	<p style="text-align: right;">  22-06-2020 Datum, Unterschrift </p>

Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Thomas Giel
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	Lukas Mader
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
Beratende Mitglieder	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	N.N.
Beratendes studentisches Mitglied (FB Technik)	N.N.

Beratendes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	N.N.
Beratendes Mitglied Stabsstelle QM	Burkhard Simon

C. Verfahrensablauf und zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen

Die interne Akkreditierungskommission schlägt, vor den Studiengang Technisches Immobilienmanagement Dual zu akkreditieren.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag am 18.05.2020 wurde ein Abschlussbericht erstellt und durch die interne Akkreditierungskommission bestätigt. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an die Studiengangsgestaltung geprüft.

Die interne Akkreditierungskommission möchte folgende Punkte hervorheben:

Nach dem Eindruck der internen Akkreditierungskommission wurde ein gelungenes Studiengangskonzept vorgelegt. Jedoch sollte insbesondere das Profil geschärft werden und das Studiengangskonzept dementsprechend angepasst werden.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weit überwiegend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weit überwiegend erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu akkreditieren:

Auflagen

Zu B.:

Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu C.1.4.5.:

Das Diploma Supplement ist auf die Fassung von KMK und HRK von 2018 zu aktualisieren. Anzupassen sind insbesondere die Studienart, Punkte 4.2 und 8. (siehe Musterdokument HRK)

Zu C.1.6.3.:

Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Formulierung der Learning Outcomes und der Spezifizierung der Prüfungsleistungen zu überarbeiten. Für die Module mit weniger als 5 ECTS ist eine Begründung für das Unterschreiten der 5 ECTS-Regel nachzureichen.

Zu C.1.7.3:

Die letztendlich verwendete Stundenzahl pro ECTS-Punkt ist in der FPO festzulegen und die Workloadberechnung für den Studiengang demgemäß umzusetzen.

Zu C1.8.1:

Die Musterkooperationsvereinbarung ist entsprechend dem gewählten Profil des Studiengangs anzupassen.

Zu D.2.3.11:

Für Module mit mehreren Prüfungsleistungen pro Modul sind diese zu begründen.

Zu D.2.3.12:

Das Profil des Studiengangs ist unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu schärfen und entsprechend im Namen und Konzept abzubilden.

Empfehlungen**Zu C 1.7.3:**

Es wird empfohlen für den Teilzeitstudiengang einen Wert von 25 Stunden pro ECTS-Punkt anzusetzen.

Zu C.1.8.1.:

Die Einbindung und Rolle der Unternehmen sollte in der Kooperationsvereinbarung noch stärker konkretisiert werden. Das Profil und die Durchführungsmodalitäten des Studiengangs sollten hierbei klar kommuniziert werden.

Zu D.2.2.1:

Sofern in Modulen auch Methodenkompetenzen vermittelt werden, sollte dies in den Modulbeschreibungen sichtbar und nachvollziehbar gemacht werden,

Zu D.2.3.1:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, zu Beginn des Studiums eine Grundlagenveranstaltung zum Facility Management in das Curriculum zu integrieren, um einen Überblick über die verschiedenen Aspekte des Facility Management zu geben und das Verständnis hierfür zu fördern.

Zu D.2.3.10:

Im Studienverlauf sollte die Vielfalt von Prüfungsarten sichergestellt sein. Der Studiengang könnte hierfür im Fachbereich anregen, den Katalog der einsetzbaren Prüfungsarten in der APO zu erweitern, um die Flexibilität bei der Studiengangsgestaltung zu erhöhen.

Zu D.2.3.12

Gemäß Empfehlung der internen Akkreditierungskommission und der Diskussion am Begehungstag sollte ein praxisintegrierendes Profil umgesetzt werden.

Soweit möglich empfiehlt die interne Akkreditierungskommission eine Bearbeitung der vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen durch den Studiengang bis zur Sitzung des Ausschusses für Akkreditierung.

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
intern	
professorales Mitglied, Vorsitz der internen Akkreditierungskommission (zugleich Mitglied des Ausschusses für Akkreditierung)	Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher
Mitglied aus der Hochschulleitung	Prof. Dr. Regina Stephan
Weiteres professorales Mitglied	Prof. Marc Grief
extern	
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Prof. Dr. Herbert Einsiedler (Technische Hochschule Mittelhessen) und Prof. Dr. techn. Felix Meckmann (Hochschule Ruhr West)
Berufsvertreterin/Berufsvertreter	Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens liegt nicht vor
Studentische Vertreterin/ studentischer Vertreter	Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens liegt nicht vor

Inhalt

A.	Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)	14
B.	rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung	17
C.	Prüfung der formalen Kriterien.....	18
1.1	Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	18
1.2	Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	18
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	19
1.4	Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	20
1.5	Studiengangname	20
1.6	Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	21
1.7	Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	22
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	24
1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	25
D.	Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	26
2.1.	Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte.....	26
	Nicht relevant, da interne Erstakkreditierung	27
2.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	27
2.3.	Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	28
2.4.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	31
2.5.	Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	32
2.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	33

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	33
2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	33
2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	34

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt, vor den Studiengang Technisches Immobilienmanagement Dual zu akkreditieren.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag am 18.05.2020 wurde ein Abschlussbericht erstellt und durch die interne Akkreditierungskommission bestätigt. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an die Studiengangsgestaltung geprüft.

Die interne Akkreditierungskommission möchte folgende Punkte hervorheben:

Nach dem Eindruck der internen Akkreditierungskommission wurde ein gelungenes Studiengangskonzept vorgelegt. Jedoch sollte insbesondere das Profil geschärft werden und das Studiengangskonzept dementsprechend angepasst werden.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weit überwiegend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weit überwiegend erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu akkreditieren:

Auflagen

Zu B.:

Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu C.1.4.5.:

Das Diploma Supplement ist auf die Fassung von KMK und HRK von 2018 zu aktualisieren. Anzupassen sind insbesondere die Studienart, Punkte 4.2 und 8. (siehe Musterdokument HRK)

Zu C.1.6.3.:

Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Formulierung der Learning Outcomes und der Spezifizierung der Prüfungsleistungen zu überarbeiten. Für die Module mit weniger als 5 ECTS ist eine Begründung für das Unterschreiten der 5 ECTS-Regel nachzureichen.

Zu C.1.7.3:

Die letztendlich verwendete Stundenzahl pro ECTS-Punkt ist in der FPO festzulegen und die Workloadberechnung für den Studiengang demgemäß umzusetzen.

Zu C1.8.1:

Die Musterkooperationsvereinbarung ist entsprechend dem gewählten Profil des Studiengangs anzupassen.

Zu D.2.3.11:

Für Module mit mehreren Prüfungsleistungen pro Modul sind diese zu begründen.

Zu D.2.3.12:

Das Profil des Studiengangs ist unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Ergebnisse des Begehungstages zu schärfen und entsprechend im Namen und Konzept abzubilden.

Empfehlungen

Zu C 1.7.3:

Es wird empfohlen für den Teilzeitstudiengang einen Wert von 25 Stunden pro ECTS-Punkt anzusetzen.

Zu C.1.8.1.:

Die Einbindung und Rolle der Unternehmen sollte in der Kooperationsvereinbarung noch stärker konkretisiert werden. Das Profil und die Durchführungsmodalitäten des Studiengangs sollten hierbei klar kommuniziert werden.

Zu D.2.2.1:

Sofern in Modulen auch Methodenkompetenzen vermittelt werden, sollte dies in den Modulbeschreibungen sichtbar und nachvollziehbar gemacht werden,

Zu D.2.3.1:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, zu Beginn des Studiums eine Grundlagenveranstaltung zum Facility Management in das Curriculum zu integrieren, um einen Überblick über die verschiedenen Aspekte des Facility Management zu geben und das Verständnis hierfür zu fördern.

Zu D.2.3.10:

Im Studienverlauf sollte die Vielfalt von Prüfungsarten sichergestellt sein. Der Studiengang könnte hierfür im Fachbereich anregen, den Katalog der einsetzbaren Prüfungsarten in der APO zu erweitern, um die Flexibilität bei der Studiengangsgestaltung zu erhöhen.

Soweit möglich empfiehlt die interne Akkreditierungskommission eine Bearbeitung der vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen durch den Studiengang bis zur Sitzung des Ausschusses für Akkreditierung.

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung

Bis zum Start des Studiengangs sind klare und rechtssichere Regelungen in der Fachprüfungsordnung zu treffen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten.

Auflage:

Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren sind die Zugangsvoraussetzungen dem endgültig umgesetzten Profil anzupassen. Diese Regelungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISInOne zu berücksichtigen.

Bei der Entwicklung des Studiengangskonzeptes wurden die entsprechenden Prozessschritte für die Entwicklung von Studiengängen an der Hochschule Mainz berücksichtigt und durch entsprechende Protokollauszüge belegt. Der Prozess für die Erstellung der Fachprüfungsordnung ist noch gemäß den beschriebenen Maßgaben abzuschließen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als achtsemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben.
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.2 Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung
/

/
Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung
Es ist nur ein Abschlussgrad vorgesehen, die Anforderung ist somit erfüllt.
Der vorgesehene Abschlussgrad Bachelor of Engineering ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.
Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.
/
Auflage Das Diploma Supplement ist auf die Fassung von KMK und HRK von 2018 zu aktualisieren. Anzupassen sind insbesondere die Studienart, Punkte 4.2 und 8. (siehe Musterdokument HRK)

Kriterium erfüllt:

Weit überwiegend erfüllt, 1.4.5 ist noch umzusetzen

1.5 Studiengangname

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung
--

Der vorgesehene Name des Studiengangs (Kurzbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Der vorgesehene Name des Studiengangs (Standardbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Der vorgesehene Name des Studiengangs (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung

Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.

Alle Module des Studiengangs sind in einem Semester abschließbar.

Seitens des Studiengangs wurde ein Modulhandbuch eingereicht. Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich die Informationen zu den Mindestinhalten. Die Formulierung der Learning Outcomes ist teilweise noch verbesserungsbedürftig. In einigen Modulen gibt es mehrere Prüfungsleistungen und in zwei Modulen wird von der Mindestanzahl von 5 ECTS abgewichen. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten wird nicht in allen Modulen deutlich. Insbesondere die zu erbringende Art und Dauer der Prüfungsleistung wird nicht durchgehend spezifiziert.

Auflage:

Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Formulierung der Learning Outcomes und der Spezifizierung der Prüfungsleistungen und Vergabe von ECTS-Punkten zu überarbeiten. Für die Module mit weniger als 5 ECTS ist eine Begründung für das Unterschreiten der 5 ECTS-Regel nachzureichen.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme sind beschrieben.

Soweit notwendig sind Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls im Modulhandbuch enthalten.

Die Regelungen zu Prüfungsart und -dauer sind grundsätzlich beschrieben, aber teilweise noch zu schärfen (siehe oben).

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung

Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet.

In den ersten beiden Semestern sind 30 ECTS bzw. 28 ECTS-Punkte vorgesehen. Ab dem 3. Semester erfolgt eine Reduktion der ECTS-Zahl, um der zusätzlichen Belastung durch die Praxistätigkeit/Berufstätigkeit Rechnung zu tragen. Die Regelstudienzeit wird entsprechend verlängert. Die semesterweise Veränderung der ECTS-Zahl ab dem 3. Semester im Studienverlauf konnte durch den Studiengang nachvollziehbar begründet werden, nämlich einerseits wegen der organisatorischen Verknüpfung mit dem Vollzeitstudiengang BIM und andererseits wegen der hohen Gewichtung von Praxisprojekt und Bachelorarbeit in den letzten beiden Semestern.

Die Rahmenbedingungen in den ersten beiden Semestern wurden am Begehungstag sowohl mit der Studiengangsleitung als auch den Vertreterinnen und Vertretern der Partnerunternehmen besprochen. Hierbei wurde deutlich, dass es Argumente und Präferenzen sowohl für die Blocklösung in den ersten beiden Semestern als auch für das Abhalten der Vorlesungen an bestimmten Wochentagen und Arbeit im Unternehmen an den anderen Tagen gibt. Deutlich wurde jedoch die hohe Wichtigkeit von Planungssicherheit für die beteiligten Partnerunternehmen.

Die im Studiengangskonzept vorgesehene Zahl von 30 Stunden pro ECTS-Punkt liegt innerhalb des möglichen Rahmens. Jedoch werden im Fachbereich Wirtschaft üblicherweise 25 Stunden pro ECTS-Punkt bei Teilzeitstudiengängen angesetzt. Insofern wäre im Sinne der Kongruenz zwischen den Fachbereichen auch bei dem vorliegenden Studiengang der Wert 25 Stunden pro ECTS-Punkt folgerichtig.

Auflage:

Die letztendlich verwendete Stundenzahl pro ECTS-Punkt ist in der FPO festzulegen und die Workloadberechnung für den Studiengang demgemäß umzusetzen.

Empfehlung:

Es wird empfohlen für den Teilzeitstudiengang einen Wert von 25 Stunden pro ECTS-Punkt anzusetzen.

Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch grundsätzlich dargestellt, könnten teilweise aber noch klarer formuliert werden (siehe oben).

Die vorgesehene Gesamtzahl von 180 ECTS Punkten entspricht den Vorgaben.

/

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit mit 12 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannweite.

/
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung
<p>In den Studiengangsunterlagen wurde eine Musterkooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und Unternehmen eingereicht. Die Ausgestaltung sollte noch an das endgültig umgesetzte Profil des Studiengangs angepasst werden. Für die Studierenden ist hier insbesondere eine Regelung wichtig, was bei Beendigung oder Wechsel des Arbeitsverhältnisses vorgesehen ist und ob und wie ein Wechsel in den Vollzeitstudiengang BIM möglich ist. Sowohl auf Seiten der Hochschule als auch auf Seiten des Unternehmens sollte definiert sein, wer als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Bezogen auf den Arbeitgeber betrifft dies insbesondere die Modalitäten der Freistellung und die Leistungen des Unternehmens hinsichtlich Betreuung und Verzahnung der Inhalte mit dem Studium.</p> <p><u>Auflage:</u> Die Musterkooperationsvereinbarung ist entsprechend dem gewählten Profil des Studiengangs anzupassen.</p>

Die Ausgestaltung der Beteiligung der Unternehmen in der Studiengangsentwicklung und -ausgestaltung ist nicht vollständig klar. Die vorgestellte Lösung eines studiengangsbegleitenden Beirats und eines Gesprächsformates im LUX mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern wird seitens der internen Akkreditierungskommission positiv bewertet.

Hinsichtlich der Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses zwischen Unternehmen und Studierenden war eine gewisse Flexibilität seitens der Partnerunternehmen erkennbar, d.h. sowohl Praktikum als auch Arbeitsvertrag wären vorstellbar.

Empfehlung:

Die Einbindung und Rolle der Unternehmen sollte in der Kooperationsvereinbarung noch stärker konkretisiert werden. Das Profil und die Durchführungsmodalitäten des Studiengangs sollten hierbei klar kommuniziert werden.

Die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen erfolgt auf Einzelfallbasis gemäß Regelungen der Prüfungsordnung. Es wäre wünschenswert, die Modalitäten hierfür in Einklang mit dem Studiengang BIM zu definieren.

Der Studiengang hat den Mehrwert der Kooperationen bejaht.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,

2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Bewertung
-> 1.9 gilt nur für Joint-Degrees

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte

Nicht relevant, da interne Erstakkreditierung

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung

Die fachlichen Qualifikationsziele werden im Studiengangskonzept anhand der Handlungs- und Kompetenzfelder und den Bezug auf den Lebenszyklus einer Immobilie gut beschrieben. Hinsichtlich der Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung wird das Modul wissenschaftliches Arbeiten und Präsentationstechnik angeboten. Am Begehungstag wurde deutlich, dass auch in weiteren Modulen ergänzend Methodenkompetenzen vermittelt werden, aber dies nicht in den Modulbeschreibungen deutlich wird. Bei Projektarbeiten könnte begleitend die Vermittlung der notwendigen Methodenkompetenzen gestärkt werden und auch in die Modulprüfung integriert werden.

Empfehlung:

In den Modulbeschreibungen sollte sichtbar und nachvollziehbar gemacht werden, ob auch Methodenkompetenzen vermittelt werden. Bei den vorgesehenen Projektarbeiten sollten die Studierenden auch hinsichtlich der Durchführung und Anwendung der erforderlichen Methodenkompetenzen angeleitet werden.

Die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements werden weitgehend in einzelne Module integriert. Insbesondere das Thema Nachhaltigkeit spielt bei Gebäuden eine immer größer werdende Rolle und wird in dem Modul Energieberatung/ regenerative Energien umfassend aufgegriffen. Zudem gibt es das Wahlpflichtfach „Nachhaltigkeit im interdisziplinären Projekt“.

Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an einen Bachelorstudiengang im gestuften System erfüllt und gleichzeitig die Basis für ein anschließendes Masterstudium bietet. Für Absolventinnen und Absolventen ist durch die fachlichen Schwerpunkte eine große Bandbreite an beruflichen Aufgabenfeldern im Bereich Immobilien und Gebäude möglich. Im Gespräch mit den Unternehmensvertreterinnen und -vertretern wurden Vorstellungen dahingehend geäußert, insbesondere den Managementaspekt der Technik unter Berücksichtigung der Digitalisierung und die Methodenkompetenz im Projektmanagement zu vermitteln. Neben den fachlichen Aspekten werden vor allem Sozial- und Methodenkompetenz im Betrieb benötigt. Insbesondere an der Schnittstelle vom Bauherr zum Planer sind qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich.

Das Leitbild Lehre wurde durch die Studiengangsleitung bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Der fortlaufende Abgleich ist durch das Verfahren der Studiengangsberichte gewährleistet.

Seitens des Dekans wurde am Begehungstag dargelegt, dass sich der neue Studiengang gut in das Studienangebot des Fachbereichs integriert.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele grundsätzlich adäquat aufgebaut ist. Im Gespräch am Begehungstag wurden mit den Lehrenden verschiedene Aspekte diskutiert. Die Nachfragen zu Inhalten einzelner Module konnten durch die Lehrenden am Begehungstag gut beantwortet werden. Es wäre hilfreich, die Inhalte noch transparenter und deutlicher in der FPO und den Modulbeschreibungen sichtbar zu machen. Insbesondere sollten die Studierenden frühzeitig einen Überblick über die verschiedenen Aspekte des Facility Management erhalten.

Empfehlung:

Die interne Akkreditierungskommission empfiehlt, am Beginn des Studiums eine Grundlagenveranstaltung zum Facility Management in das Curriculum zu integrieren, um einen Überblick über die verschiedenen Aspekte des Facility Management zu geben und das Verständnis hierfür zu fördern.

Ein Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist gegeben. Hierbei ist jedoch noch die finale Ausgestaltung des Profils zu berücksichtigen.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept vielfältige Lehr- und Lernformate vorgesehen sind. Hinsichtlich der formalen Umsetzung der Projekt-Module in der FPO wird auf die Anmerkungen des Justizariats verwiesen.

Hinsichtlich der studentischen Mobilität unter Berücksichtigung der Praxistätigkeit/Berufstätigkeit bietet z.B. das Praxisprojekt die Möglichkeit für Auslandsaufenthalte. Es gibt Partnerunternehmen, die eine Einbindung von Niederlassungen im Ausland ermöglichen können. Als weitere Möglichkeit kann auch eine Freistellung für ein Auslandssemester erfolgen.

Am Begehungstag wurde im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass im bereits bestehenden Studiengang BIM eine Einbeziehung bei der Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgt.

Für die Umsetzung des Studiengangskonzepts ist qualifiziertes Lehrpersonal vorhanden. Der hohe Anteil an Lehrbeauftragten wird von den Studierenden positiv hervorgehoben, da so starke Praxisbezüge bestehen. In der Lehre werden kaum Unterschiede zu hauptamtlichen Professorinnen und Professoren wahrgenommen.

Der Studiengang hat im Studiengangskonzept überzeugend dargelegt, dass in der Fachrichtung Forschungsprojekte durchgeführt werden, die auch in die Lehre eingebracht werden können.

Die Berufung von Professorinnen und Professoren erfolgt unter Einhaltung der im hochschulweiten Berufungsleitfaden definierten Prozessschritte.

Die notwendigen Ressourcen sind mit der Fachbereichsleitung abgestimmt. Es kann weitgehend auf die Infrastruktur des Vollzeitstudiengangs zurückgegriffen werden. Für den neuen TIM-Studiengang ist eine zusätzliche halbe Assistentenstelle vorgesehen.

Das Studiengangskonzept wurde von der internen Akkreditierungskommission als sehr klausurlastig wahrgenommen. Am Begehungstag konnte seitens der Lehrenden gut dargestellt werden, dass insbesondere in den höheren Semestern auch andere Prüfungsarten vorgesehen sind. Es sollte jedoch nach Auffassung der Kommission auch im Pflichtbereich sichergestellt sein, dass die Vielfalt der Prüfungsarten gewährleistet ist. Dies ist transparent darzustellen. Während des Begehungstages wurde herausgearbeitet, dass es hierfür hilfreich wäre, in der APO einen größeren „Basiskatalog“ an Prüfungsarten vorzusehen, um in den FPOs darauf zurückgreifen zu können. Im Fachbereich Wirtschaft gibt es z.B. sog. Assignments.

Empfehlung:

Im Studienverlauf sollte die Vielfalt von Prüfungsarten sichergestellt sein. Der Studiengang könnte hierfür im Fachbereich anregen, den Katalog der einsetzbaren Prüfungsarten in der APO zu erweitern, um die Flexibilität bei der Studiengangsgestaltung zu erhöhen.

Durch die Reduzierung der ECTS-Punkte ab dem 3. Semester ist nach dem Konzept davon auszugehen, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit abschließbar ist.

Zu 1) der Studienbetrieb des Bachelorstudiengangs TIM integriert sich in die bisherigen Strukturen der Fachrichtung. Hinsichtlich der Wochentage wurde in den Gesprächen mit den Partnerunternehmen eine Tendenz für zusammenhängende Tage deutlich. Eine bestmögliche Planbarkeit wird als wichtiges Kriterium betont. Als zusätzliche Option könnte die Integration digitaler Vorlesungstage in Betracht kommen, um Wegezeiten zur Hochschule zu reduzieren.

Zu 2) die Überschneidungsfreiheit soll insbesondere dadurch gewährleistet werden, dass die Planung der Stundenpläne für BIM und TIM aus einer Hand (Assistenz) erfolgt.

Zu 3) Der Arbeitsaufwand und die Lernergebnisse ergeben sich aus den Modulbeschreibungen und dem Studienverlaufsplan. Für die Prüfungstage soll eine Freistellung durch die Arbeitgeber erfolgen. Die Prüfungspläne werden den Partnerunternehmen durch die Hochschule zur Verfügung gestellt.

Zu 4) Die Standardmodulgröße im Fachbereich Technik ist 5 ECTS, um die Planbarkeit im Fachbereich und der Fachrichtung zu unterstützen. Die Prüfungsanforderungen werden durch die Lehrenden kommuniziert. Sofern mehrere Prüfungen pro Modul vorgesehen sind (Baukonstruktion, Tragwerkslehre, Bauverfahrenstechnik), ist eine Begründung nachzureichen.

Auflage:

Für Module mit mehreren Prüfungsleistungen pro Modul sind diese zu begründen.

Der Studiengang wird im Studiengangskonzept und im Namen als dual beschrieben. Sowohl nach der Landesverordnung für Studienakkreditierung als auch nach dem Hochschulgesetz ist für einen dualen Studiengang entweder eine Ausbildung oder ein Praktikum parallel zum Studium nachzuweisen. Der Studiengang hält die Bezeichnung als dualer Studiengang in der Kommunikation für wichtig. In der aktuell vorgesehenen Konzeption ist eine Ausbildung (IHK) parallel zum Studium aber nicht vorgesehen. Es wäre somit zu klären, ob das Modell aus Baden-Württemberg oder die Option eines praxisintegrierten Studiums neben der berufsintegrierten Variante angeboten werden könnte. Hierfür sind sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Justizariat als auch die Einarbeitung im Studiengangskonzept (Beiträge des Unternehmens, Qualitätssicherung) zu prüfen und umzusetzen.

Auflage:

Das Profil des Studiengangs ist unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Ergebnisse des Begehungstages zu schärfen und entsprechend im Namen und Konzept abzubilden.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung

Ein regelmäßiger Austausch erfolgt semesterweise im Lehrbeauftragtengespräch und im Kollegengespräch.

Ein regelmäßiger Austausch erfolgt semesterweise im Lehrbeauftragtengespräch und im Kollegengespräch. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung sollten bei der Weiterentwicklung der Module im Bachelorstudiengang TIM berücksichtigt werden und eine flächendeckende Rückkopplung an die Studierenden gewährleistet werden.

Die Ausführungen im Studiengangskonzept zur Berücksichtigung des fachlichen Diskurses sind nachvollziehbar.

/

Kriterium erfüllt:

Ja

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung

Für das Monitoring des Studiengangs können die Datenbasis des Datensets für Studiengänge und die Ergebnisse der Studierendenbefragungen genutzt werden. Für das Monitoring des Studienerfolgs kann auf S-Beat zurückgegriffen werden. Für das Feedback der Unternehmen wird der geplante Beirat durch die interne Akkreditierungskommission als sinnvolles Mittel erachtet.

Die Ausführungen des Studiengangs zu den Planungen sind nachvollziehbar.

Die Ausführungen des Studiengangs zu den Planungen sind nachvollziehbar.

Die Ausführungen des Studiengangs zu den Planungen sind nachvollziehbar.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung

Im aktuellen Bachelorstudiengang BIM wird in der Regel ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt; dies ist auch für TIM realistisch erwartbar. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich ergeben sich aus der FPO.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Kriterium erfüllt

Nicht anwendbar

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Ergebnisse Begehungstag und Bewertung

Insoweit wird auf den Punkt 1.8.1 verwiesen.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar